Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 3

Artikel: Zum Stellenwert der Arbeit
Autor: Spoerry, Vreni
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165421

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vreni Spoerry,
geboren 1938, lic. iur. der Universität Zürich, war 1978–1986 Finanzvorstand der Gemeinde Horgen, 1979–1983 Kantonsrätin im Kanton Zürich; seit 1983 Nationalrätin. Sie ist Mitglied der Kommissionen «Wirtschaft und Abgaben», «Soziale Sicherheit und Gesundheit» sowie der «10. AHV-Revision». Sie präsidiert das «Energieforum Schweiz» und ist Vizepräsidentin der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz.

Zum Stellenwert der Arbeit

Seit die Überbeschäftigung in ihr Gegenteil umgeschlagen hat, beginnt eine neue Erkenntnis zu reifen: Die Arbeit ist in unserer Gesellschaft eine, vielleicht sogar die wichtigste sozialintegrative Dimension. Sie bindet einen Menschen in eine Gemeinschaft ein, in deren Zusammenwirken ein jeder gebraucht wird. Arbeit gibt dem Alltag auch eine Struktur, deren Wegfall Probleme schafft.

Geschichtlich gesehen wurde die Arbeit erst im Zeitalter der Reformation zum zentralen Lebensinhalt. *Luther, Calvin* und *Zwingli* erkannten den Wert der Arbeit als Beitrag zur Freiheit und zum Glück des einzelnen. Bei den alten Griechen und Römern dagegen war die Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verpönt. Freiheit bedeutete damals Freiheit von der Arbeit. Nur wer von der Arbeit für den Existenzbedarf befreit war, konnte in der griechischen Polis Bürger werden. Auch im germanischen Sprachraum bedeutete das Wort Arbeit ursprünglich Mühsal, Bedrängnis, Not. Wer nicht in solcher lebte, musste auch nicht arbeiten.

Die Reformatoren räumten mit der Geringschätzung der produktiven Arbeit auf, und allmählich wurde das Lob der Arbeit in die Pflicht zur Arbeit umgemünzt: Arbeitsscheue Missetäter wurden in Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen, wie es noch eine Bestimmung im schwyzerischen Strafgesetzbuch von 1937 vorsah. Und heute spricht man gar von einem Recht auf Arbeit, wonach der Staat dafür zu sorgen habe, dass jedem einzelnen eine angemessene Arbeit zu einem existenzsichernden Lohn zugewiesen werden könne.

Auch wenn man diese These als realitätsfremd nicht akzeptieren will, so muss es doch unbestreitbar ein Ziel unserer Gesellschaft sein, möglichst alle Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsprozess einzuspannen und jenen, die eine Erwerbsarbeit ausführen wollen, möglichst Vollbeschäftigung zu bieten.

Zurzeit sind wir in der Schweiz, gemessen an unseren Erfahrungen der letzten 50 Jahre, ungewohnt weit entfernt von diesem Ziel. Im internationalen Vergleich stehen wir allerdings noch immer relativ gut da. Während die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den Ländern der Europäischen Union bei über 10 Prozent liegt, erreichte die Schweiz Mitte 1994 mit gut 5 Prozent den bisherigen Höchststand der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit. Dabei war der Anstieg in der Schweiz in den letzten vier Jahren deutlich stärker als in der EU, die seit langem ein hohes Niveau der Arbeitslosigkeit kennt.

In dieser Tatsache liegt aber auch eine Chance für deren Bekämpfung. Durch die lange Gewohnheit einer hohen Arbeitslosigkeit scheint sich in den umliegenden Ländern eine stärkere Tendenz zur Akzeptanz und zur Institutionalisierung der Arbeitslosigkeit abzuzeichnen, als dies bislang in der Schweiz der Fall ist. Für uns ist die Arbeitslosigkeit in diesem Ausmass eine ungewohnte Erscheinung, die wir (noch) nicht bereit sind, einfach hinzunehmen. Die Bereitschaft, sich für einen Rückgang des Beschäftigungseinbruchs einzusetzen, ist damit ohne Zweifel grösser, als wenn Gewöhnungseffekte die Motivation lähmen. Wir müssen uns dieser psychologischen Tatsache bewusst sein

Die Beiträge von Vreni Spoerry und Hans-Balz Peter sind schriftliche Fassungen der Referate, die an der Arbeitstagung der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zürich zum Thema «Kirche und Arbeit» am 21. Januar 1995 in Zürich gehalten worden sind.

und auch auf politischer Ebene Signale verhindern, welche die Arbeitslosigkeit zu einem nicht zu ändernden Phänomen stipulieren und den Bezug von Arbeitslosengeldern als eine gewöhnliche, uns zustehende Versicherungsleistung erklären. Das ist nicht nur deshalb wichtig, weil die Arbeitslosigkeit Erwerbstätige und Wirtschaft viel Geld kostet, sondern ebenfalls und vor allem auch, weil die Arbeit mehr ist als reiner Broterwerb.

Wenn man nach Therapien gegen die hohe Arbeitslosigkeit sucht und die erneute Vollbeschäftigung als erstrebenswertes Ziel deklariert, muss man zunächst versuchen, die Gründe für den gegenwärtigen Einbruch bei der Erwerbstätigkeit zu analysieren. Erst wenn man die Diagnose kennt, werden wirkungsvolle Gegenmassnahmen möglich.

Konjunkturelle und strukturelle Gründe der Arbeitslosigkeit

Ende der achtziger Jahre hatten wir in der Schweiz aus verschiedenen Gründen eine überhitzte (Binnen-)Nachfrage. Diese Zusatznachfrage erforderte zusätzliche Produktion und damit zusätzliche Arbeitsplätze, welche die Firmen auch recht bereitwillig zur Verfügung stellten. Als jedoch 1990 die Inflationsrate die Fünfprozentmarke überstieg, ertönte lautstark der Ruf nach Inflationsbekämpfung. Politisch wurden Schnellbremsungen vorgenommen – man erinnere sich an die dringlichen Bundesbeschlüsse gegen die sogenannte Bodenspekulation –, aber auch die Nationalbank musste Gegensteuer geben.

Die Anpassung an den Normalzustand hatte ihren Preis. Der geldmengenbedingte Rückgang der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen führte dazu, dass eben erst engagierte Arbeitskräfte wieder entlassen werden mussten und nicht wenige Firmen in finanzielle Bedrängnis gerieten. Aber nicht nur in unserem Land setzte ein Konjunkturabschwung ein, mehr oder weniger in der ganzen industrialisierten Welt machte sich eine Rezession breit.

Die strukturellen Gründe der Arbeitslosigkeit hängen mit dem radikalen Wandel der Wirtschaft in den Industriestaaten zusammen, der sich wohl am ehesten mit der Kurzformel «Globalisierung» umschreiben lässt. Wirtschafts- und Handelsströme sind weltweit verflochten, Know-how, Kapital und Informationen sind unglaublich mobil geworden. Sehr vieles lässt sich von vielen Standorten der Welt aus mehr oder wenig gleichwertig herstellen, kommunizieren und vertreiben. Dies hat zu einer gewaltigen Konkurrenz nicht nur von Branchen und einzelnen Unternehmen, sondern auch von Standorten geführt. Von dieser – in diesem Ausmass und dieser Intensität neuen – Standortkonkurrenz sind nicht nur die international oder global tätigen Grossunternehmen betroffen, sondern immer mehr auch die vermeintlich lokalen kleineren Unternehmen. Das hat damit zu tun, dass die (Schweizer) Grossfirmen immer mehr dazu übergehen, nicht mehr alles selbst zu fertigen, sondern einen wachsenden Teil ihrer Produktion durch Zulieferer herstellen zu lassen. Damit überträgt sich der internationale Wettbewerbsdruck auf die Kosten immer mehr auch auf die sogenannte Binnenwirtschaft.

Der internationale Wettbewerbsdruck auf die Kosten überträgt sich immer mehr auch auf die sogenannte Binnenwirtschaft.

Dieser Druck zwingt zu rigorosen Rationalisierungsmassnahmen. Wer damit die notwendige Verbesserung der Produktivität erzielt, sichert die Zukunft des Unternehmens, wer sie nicht erzielt, verliert seine Marktstellung und damit allmählich auch seine Existenz. Was auf den ersten Blick für viele, selbstverständlich aber vor allem für die betroffenen Arbeitslosen als kaltschnäuzige Gewinnoptimierung aussieht und von fehlendem sozialem Verantwortungsgefühl zu zeugen scheint, ist oft langfristig gesehen für die Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze unabdingbar und kann mithelfen, später wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein Strukturmerkmal dieser technologischen Entwicklung, welche wir wohl noch nicht voll «internalisiert» haben, ist die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor ebenfalls in die Lage versetzt wurde und die Notwendigkeit ergreifen muss, Prozesse wesentlich rationeller abzuwickeln und damit Arbeitskosten einzusparen. Mit anderen Worten, der Dienstleistungssektor kann die Arbeitskräfte nicht mehr absorbieren, welche im industriellen Sektor freigestellt werden, wie das lange Zeit der Fall war, sondern er reduziert ebenfalls den Personalbestand.

Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes

Wenn die ansässige Bevölkerung wächst und die Frauen vermehrt in den Erwerbsprozess integriert werden, führt das naturgemäss zu einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes. Mit Bezug auf die Frauen wird das vor allem dadurch manifest, dass die Frauen vor der Installierung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf Verfassungsstufe (1976) und noch während der letzten Rezession Anfang der achtziger Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sich bei den Arbeitsämtern nicht als arbeitslos meldeten, sondern sich wieder in ihr vorgängiges, nicht bezahltes Tätigkeitsgebiet zurückzogen.

Stark ins Gewicht fällt die Tatsache, dass die ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr wie bei der letzten Rezession als «Konjunkturpuffer» figurieren. In den achtziger Jahren wurden 300 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Jetzt, wo Arbeitsplätze abgebaut werden, vermindert sich wegen des Trends zu langfristigen Arbeitsbewilligungen der Anteil der Rückwanderer am Bestand der ausländischen Arbeitskräfte.

Etwa drei Viertel der ausländischen Arbeitskräfte sind im Besitze einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und damit auf dem Arbeitsmarkt den Schweizern gleichgestellt. Eine Abschiebepolitik, wie sie in den siebziger Jahren erfolgte, ist daher weitgehend ausgeschlossen. Sie würde auch dem EG-Recht widersprechen, ganz abgesehen von humanitären Überlegungen. Es ist ethisch nicht zu vertreten, Menschen als Arbeitslose in ihre Heimatländer zurückzuschicken, welche wir in Phasen der Hochkonjunktur zur Mehrung unseres Wohlstandes in unser Land holten. Hingegen müssen wir unsere Ausländerpolitik in dieser Beziehung überdenken. Die ausländischen Arbeitskräfte, welche zu uns in die Schweiz kamen, waren häufig zu wenig qualifiziert. Als Saisonniers konnten sie auch kaum von Weiterbildungen profitieren, und durch den automatischen Familiennachzug strömten weitere, für unsere Bedürfnisse ungenügend ausgebildete Angehörige in die Schweiz, welche jetzt von der Arbeitslosigkeit zuerst und am härtesten betroffen werden. Die im Rahmen der bilateralen Verhandlungen voraussichtlich zur Diskussion gestellte Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus dem EU-Gebiet ist daher keine Gefahr für die Schweiz, sondern eine Chance. Damit kommen jene Arbeitskräfte zu uns, die wir für qualifizierte Arbeiten hier nicht genügend finden. Den Schweizern steht im Gegenzug dazu der europäische Arbeitsmarkt offen. Die notwendige Steuerung der Ausländerpolitik, die in einem Land mit einem so hohen Ausländeranteil, wie wir ihn in der Schweiz kennen, unerlässlich ist, muss gegenüber jenen Ländern geschehen, bei denen uns dies politisch möglich ist. Das Saisonnierstatut ist abzulösen durch ein europakompatibles Kurzaufenthalterstatut.

Es ist ethisch nicht zu vertreten, Menschen als Arbeitslose in ihre Heimatländer zurückzuschicken, welche wir in Phasen der Hochkonjunktur zur Mehrung unseres Wohlstandes in unser Land holten.

Therapiemöglichkeiten

Man muss es eingestehen: das Patentrezept gegen die Arbeitslosigkeit besteht nicht. Leider sind sich auch die Fachleute einig, dass der prognostizierte Konjunkturaufschwung nicht genügt, um die Arbeitslosigkeit massgeblich zurückzubilden, sondern sich im Gegenteil zumindest kurzfristig kaum in einer Reduktion der Quote auswirken wird. Die heute hohe Arbeitslosigkeit ist die Folge verschiedener, sich überlappender und kumulierender Faktoren und kann damit auch nur durch die Änderung mehrerer Randbedingungen merklich gesenkt werden.

Sicher scheint aus unserer Sicht nur, dass die auf den ersten Blick einleuchtende Forderung, die reduziert vorhandene Erwerbsarbeit durch eine deutliche Senkung der Arbeitszeit auf mehr Schultern zu verteilen, eine theoretische und arithmetische Überlegung ist, welche den Realitäten der Praxis nicht gerecht werden kann, auch sicher dann nicht, wenn sie nach der Rasenmähermethode für alle Firmen und Branchen auf dem Gesetzeswege verordnet wird und in einem kurzen Zeitraum vollzogen werden soll. Würde diese Massnahme ohne Einfluss auf die gesamte Lohnsumme bleiben, mit anderen Worten, würde sich die Arbeitszeitreduktion in einer proportionalen Reduktion des Lohnes niederschlagen, so wären vielleicht weniger die höheren Arbeitskosten der Unternehmen das Problem als die Tatsache, dass nicht jede Arbeit aufteilbar ist und dafür auch nicht ausreichend vor-

bereitete Leute zur Verfügung stünden. Zudem würden Lohneinbussen bei den Beschäftigten nicht ohne Auswirkung auf das Konsumverhalten und somit wiederum auf die Konjunktur bleiben. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass generelle, staatlich vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzungen kein Instrument der Beschäftigungspolitik sein können, und auch jene Länder, welche doppelt so hohe Arbeitslosenquoten wie die Schweiz kennen, halten eine solche Massnahme nicht für angebracht.

Das Ziel darf ja nicht sein, davon auszugehen, dass uns die Arbeit ausgeht. Es gibt angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung mit steigenden Bedürfnissen, angesichts der demographischen Entwicklung in der Schweiz und in Europa, aber auch angesichts der neuen umweltpolitischen Herausforderung mehr als genug Arbeit auf der Welt. Wir müssen dafür sorgen, dass wir daran auch in Zukunft angemessen partizipieren. Das heisst, wir müssen an der Gesundung des Arbeitsmarktes arbeiten, nicht an einer forcierten Reduktion der Arbeitszeit mit der wohl unausweichlichen Folge von noch teureren Produktionskosten und noch weiteren Verlusten von Wettbewerbsfähigkeit.

Das alles schliesst nicht aus, dass die seit Jahrzehnten zu beobachtende allmähliche Verringerung der Wochen- oder Jahresarbeitszeit noch nicht abgeschlossen ist. Aber das ist eine Entwicklung, die zuerst durch Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität verdient werden muss und nicht staatlich vorgeschrieben werden kann. Ebenso ist es selbstverständlich zu begrüssen, wenn Unternehmen dort, wo dies möglich ist, flexible Arbeitszeiten anbieten, Job-sharing ermöglichen und generell neuen Lösungen zum Durchbruch verhelfen. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, diese erwünschte Flexibilität zu ermöglichen und nicht zu behindern. Dies betrifft nicht zuletzt die Sozialversicherungsgesetzgebung, wo bei der AHV mit der 10. Revsion endlich ein entsprechender Durchbruch erzielt werden soll. Und auch das geänderte Eherecht, bei dem der Gesetzgeber neu die Aufgabenzuteilung in der Familie dem freien Entscheid des Ehepaars überlässt, erhöht die unerlässliche Flexibilität.

In erster Linie hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, damit Arbeitsplätze hier und nicht im Ausland geschaffen werden.

In erster Linie hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, damit Arbeitsplätze hier und nicht im Ausland geschaffen werden. Dafür muss an der Innenfront vor allem der Wettbewerb gestärkt werden.

Was kann der Staat beitragen?

Auf perfektionistische Detailregelungen ist zu verzichten, und die Verfahren müssen beschleunigt werden. An der Aussenfront ist dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Weltmärkten offenbleibt.

Wichtig ist aber auch eine zukunftsweisende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach dem neuen Konzept, das gegenwärtig in den Räten diskutiert wird, soll der Erwerbsersatz neu nicht mehr der alleinige Schwerpunkt der Arbeitslosenversicherung sein, sondern die Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen soll verstärkt und vermehrt professionell begleitet werden. Dieser Paradigmawechsel ist ein erfreulicher Ausdruck der Tatsache, dass wir in der Schweiz eben noch nicht bereit sind, eine hohe Quote von Arbeitslosen tatenlos hinzunehmen, sondern dass wir durch Weiterbildung und ein vermehrtes aktives Einbeziehen der Arbeitslosen in den Wiedereingliederungsprozess die Arbeitslosenzahlen verringern wollen. Zudem müssen in dem Gesetz, das aus einer Schönwetterphase stammt, die heute als offenkundige Mängel empfundenen Regelungen beseitigt werden, welche zu einer Überstrapazierung der gebotenen Versicherungsleistungen führen können und damit das Versicherungswerk übermässig belasten.

Ende 1994 betrug der Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung rund 7 Milliarden Franken. Mit einem zur Tilgung dieser Schuld zweckgebundenen zusätzlichen Lohnprozent soll das Sozialwerk saniert werden. Nach Abtragung dieser Schuld müssten die bisher erhobenen 2 Lohnprozent dann wieder genügen, um die Leistungen an eine niedrigere Zahl von Arbeitslosen zu decken. Zudem ist auch zu prüfen, ob die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung über Lohnprozente der richtige Weg ist, sind doch hohe Lohnnebenkosten sicher kein taugliches Mittel, um einen Abbau der Arbeitslosigkeit zu begünstigen. ✦